



# **Leistungskonzepts des HHG Bonn**

**Deutsch**

**(Fassung vom 26.11.2025)**



## Besonderheiten für das Fach Deutsch in Sekundarstufe I und II

„Dem Deutschunterricht kommt die Aufgabe zu, die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, d. h. ihre Verstehens-, Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit weiterzuentwickeln. [...] Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I in der Lage sein, ihre Sprache schriftlich und mündlich bewusst und differenziert zu gebrauchen. Sie sollen sach-, situations- und adressatengerecht sprechen und schreiben und die Wirkung der Sprache einschätzen können. Sie sollen über unterschiedliche Schreibformen verfügen, deren Funktion kennen und mit ihrer Hilfe ihre Argumentations- und Analysefähigkeiten entwickeln.“<sup>1</sup>

„Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.“<sup>2</sup> Ferner stellt der Deutschunterricht das „methodische Instrumentarium, die erforderlichen Kenntnisse, Strategien und Arbeitstechniken zur Verfügung, um Texte zu analysieren und Literatur zu verstehen.“<sup>3</sup>

### **Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch**

#### **Grundsätzliches**

Die Leistungsbeurteilung basiert auf dem Leistungskonzept des Helmholtz-Gymnasiums. Im Fach Deutsch bezieht es sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen in den vier genannten Bereichen. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Überprüfung und **Notengebung transparent** gestaltet ist und eine Hilfe für weiteres Lernen darstellt (z. B. durch Erwartungshorizonte, Beobachtungsbögen etc). Die Überprüfungen haben den in den Fachkonferenzen gefassten Grundsätzen der Leistungsbewertung zu folgen und gliedern sich in eine schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit (Beiträge zum Unterricht, Vortrag von Hausaufgaben, Präsentationen, Protokolle, Referate, Arbeitsmappe, Portfolio, Lesetagebuch, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppen, Mitarbeit in Projekten).

In der Sekundarstufe I können optional **Parallelarbeiten** in den horizontalen Klassenteams geschrieben werden. Diese Vergleichsarbeiten werden benotet und haben den gleichen Stellenwert wie die regulären Klassenarbeiten.

In der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die **Lernstandserhebung**. Die Lernstandserhebung in der Klasse 8 soll Aufschluss über die erlernten Inhalte der SI geben und wird lediglich bewertet, aber nicht benotet (s. Anmerkungen LSE). Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen dürfen lediglich ergänzend und in angemessener Form berücksichtigt werden.

Klassenarbeiten sollen im Laufe der SI zunehmend auf die Formate des schriftlichen Teils der zentralen Prüfung vorbereiten.

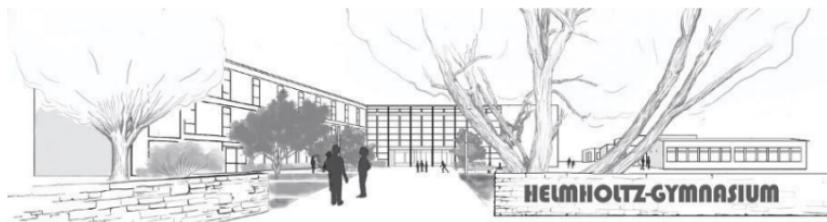
„Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden“.<sup>4</sup> Eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung kommt im Fach Deutsch nicht zur Anwendung. Die zu fordernden Leistungen in Klassenarbeiten umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung und beziehen sich auf mehrere Bereiche des Faches.

<sup>1</sup> Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums – Sekundarstufe I (G8) in NRW, Deutsch, Frechen, 2007, S. 11

<sup>2</sup> APO SI, §6, (2)

<sup>3</sup> ebenda, S. 11

<sup>4</sup> KLP, S. 58



HEMHOLTZ-GYMNASIUM

## 1. Inhaltliche/Verstehensleistung

- Die SuS sollen auch in Klassenarbeiten Gelegenheit zum Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung, usw.) erhalten.

## 2. Darstellungsleistung

- Nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung sind wichtige Kriterien für die Bewertung. Dazu gehört auch die Stilebene, Orthographie und Grammatik.
- In der Erprobungsstufe (Jg. 5-6) hat der Erwerb der Schreibfähigkeit und Lesefähigkeit Vorrang vor inhaltlichen Aspekten und findet daher in der Bewertung von Klassenarbeiten verstärkt Berücksichtigung.
- In der Mittelstufe (Jg. 7-9) gewinnt die inhaltliche Leistung zunehmend an Bedeutung. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (R, Z) führen zur Absenkung der Note um eine Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. Eine extrem hohe Fehlerzahl kann auch einen größeren Einfluss auf die Notengebung nehmen, insbesondere, wenn durch die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der Sinn uneindeutig wird. In den Stufen 5 und 6 werden DAZ-Schüler nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind, bzw. die vorausgesetzt werden können.

## 3. Täuschungsversuche<sup>5</sup>

Bei einem Täuschungsversuch

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
- kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

## 4. Einsatz von digitalen Endgeräten

In der SEK I dürfen keine privaten Endgeräte im Unterricht genutzt werden außer nach ausdrücklicher Aufforderung

## 5. Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)<sup>6</sup>

Sofern die Schülerinnen und Schüler freiwillig textgenerierende KI-Tools nutzen, müssen sie diese als Quelle angeben. Es gelten die allgemeinen Grundsätze zum „wissenschaftlichen“ Arbeiten und zur Leistungsbewertung:

Sofern externe Hilfen verwendet werden, sind solche volumäglich und anhand des folgenden Passus kenntlich zu machen:

„Bei der Herstellung dieses Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name des KI-gestütztes Werkzeugs] eingesetzt.“

<sup>5</sup> APO SI, §6(7)

<sup>6</sup> Vgl. „Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen – Ein Handlungsleitfaden“ Hrsg. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



*Mit folgenden Prompts [=Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert:*

1. \_\_\_\_\_,
2. \_\_\_\_\_.“

- Auch wenn es sich nicht um Plagiate im eigentlichen Sinne handelt, handelt es sich bei Nichtangabe, dass der Text oder Teile aus diesem mithilfe einer KI erzeugt wurden, um eine Täuschung über die Autorenschaft.
- Sofern die Verwendung von KI bei der Aufgabenstellung explizit ausgeschlossen wurde, handelt es sich zudem um die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels und einen Täuschungsversuch.
- Bei Aufgaben, die nicht vor Ort in der Schule unter Aufsicht durchgeführt werden, haben die Lehrkräfte – wie bisher auch – immer die Möglichkeit, den Grad der Eigenleistung von Schülerinnen und Schülern zu überprüfen, z. B. in Unterrichtsgesprächen
- Sollte es zu Täuschungshandlungen oder anderen Unregelmäßigkeiten kommen, ergibt sich das Verfahren aus den Grundsätzen der Leistungsbewertung (§ 48 SchulG) und den jeweils einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnungen (insbesondere § 6 Absatz 7 APO-SI, § 13 Absatz 6 APO-GOSt, § 20 APO-BK).

## **6. Verweigerung**

- Verweigert ein Schüler die Leistung (schriftlich und/oder mündlich), so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

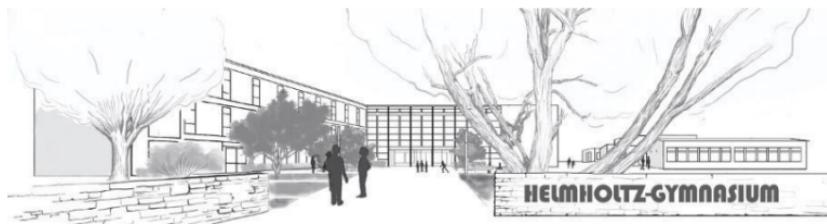
## **7. Nicht erbrachte Leistungen**

- Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes notwendig ist.<sup>7</sup>
- In Bezug auf Nacharbeiten von versäumtem Unterrichtsstoff gilt (wie in allen Fächern):

Fehlt ein Schüler im Unterricht aus vertretbaren Gründen, muss er den dann versäumten Unterrichtsstoff unaufgefordert in angemessener Zeit selbstständig nacharbeiten. Geschieht dies nicht und kann der Schüler keine Kenntnisse nachweisen, wird dies wie eine nichterbrachte Leistung bewertet und mit der Note ungenügend bewertet.

---

<sup>7</sup> APO SI, §6 (5)



## **Leistungserwartung für die Sekundarstufe I**

Die Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, sollen gemäß dem Kernlehrplan Deutsch in den vier Bereichen des Faches beispielhaft folgende Kompetenzen erworben haben:

### **1. Im Bereich **SPRECHEN UND ZUHÖREN** kann der Schüler/die Schülerin**

- sich artikuliert, verständlich, sach- und situationsangemessen mit einem differenzierten Wortschatz äußern und - verschiedene Formen und Wirkungen der mündlichen Darstellung beherrschen und erkennen,sich an
- Gesprächen konstruktiv beteiligen, Informationen beschaffen und seine Position argumentativ begründet vertreten,
- verbalen und nonverbalen Gesprächsbeiträge anderer folgen, zusammenfassen und wiedergeben,
- Texte sinngebend und gestaltend (frei) vortragen und 2 verschiedene Medien für die Darstellung von Sachverhalten nutzen.

Den Schülern wurden dabei beispielhaft folgende **Methoden und Arbeitstechniken** vermittelt:

- verschiedene Gesprächsformen vorbereiten und durchführen (Pro-Contra-Diskussion, Rollenkarten etc.)
- Notizen anfertigen, Gliederungen, Portfolio nutzen,

### **2. Im Bereich **SCHREIBEN** kann der Schüler/die Schülerin**

- Texte zügig und gut lesbar handschriftlich anfertigen,
- Texte strukturieren und adressatengerecht gestalten,
- Informationsquellen nutzen und Stoffsammlungen erstellen, gliedern und ordnen,
- Strategien zur Überprüfung der Rechtschreibung anwenden,
- Textverarbeitungsprogramme nutzen,
- lineare und nicht-lineare Texte verfassen,
- gestaltende und produktive Schreibformen nutzen.

Den Schülern wurden dabei beispielhaft folgende **Methoden und Arbeitstechniken** vermittelt:

- Vorgehensweise aus der Aufgabenstellung herleiten,
- Konzepte entwerfen, Fragen und Arbeitshypothesen formulieren,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten,
- zitieren,
- Portfolio anlegen und nutzen.

### **3. Im Bereich **LESEN UND UMGANG MIT TEXTEN** kann der Schüler/die Schülerin**

- grundlegende Leseverfahren anwenden,
- Wortbedeutungen klären,
- Verfahren zur Textaufnahme und Texterschließung anwenden,
- sich nichtlineare Texte erarbeiten,
- Intentionen und Wirkung, sowie Kernaussagen herausfiltern,
- wesentliche Fachbegriffe anwenden.



Den Schülern wurden dabei beispielhaft folgende **Methoden und Arbeitstechniken** vermittelt:

- Exzerpieren, Zitieren, Quellen angeben,
- Texte gliedern, Sachverhalte hervorheben, Inhalte veranschaulichen.

#### 4. Im Bereich **REFLEXION ÜBER SPRACHE** kann der Schüler/die Schülerin

- gelingende und nicht gelingende Kommunikation unterscheiden,
- Sprechweisen unterscheiden,
- Satzstrukturen erkennen und funktional verwenden,
- grammatische Kategorien und ihre Leistungen kennen und nutzen,
- ausgewählte Erscheinungen des Sprachwandels kennen und bewerten,
- Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung sicher beherrschen,
- individuelle Fehlerschwerpunkte erkennen und abbauen.

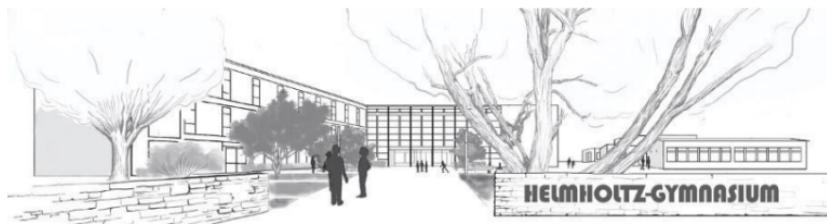
Den Schülern wurden dabei beispielhaft folgende **Methoden und Arbeitstechniken** vermittelt:

- grammatische Proben kennen,
- Nachschlagewerke nutzen,
- Rechtschreibstrategien anwenden.

#### 5. Bepunktung in der SI

z.B.: Gesamtpunktzahl: 70 Punkte, Inhaltsleistung: 50 Punkte: Darstellungsbereich(20-30%): 20 Punkte

Note	Punkte	%
1+	68 – 70	
1	65 – 67	
1-	62 – 64	
2+	59 – 61	
2	56 – 58	Ab ca. 80
2-	53 – 55	
3+	50 – 52	
3	47 – 49	
3-	44 – 46	
4+	41 – 43	
4	38 – 40	
4-	35 – 37	Ab 50
5+	28 – 34	- 49
5-	21 – 27	
5-	15 – 20	
6	0 – 14	0 - 20



## 6. Erwartungshorizont (Grobraster) für Klassenarbeiten in der Sek I (Beispiel)

### Fach- und Sachkompetenz/ Inhaltliche Leistung:

Du kannst ein Erlebnis frei nacherzählen, indem du

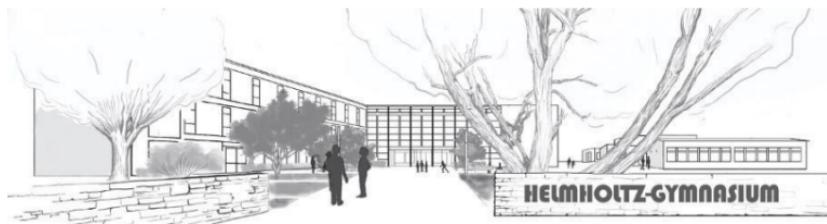
- deinen Text in Einleitung, Hauptteil und Schluss einteilst
- passende Adjektive verwendest
- unterschiedliche Satzanfänge gebrauchst
- den Text logisch aufbaust etc.

### Darstellungsleistung:

- Du befolgst die Regeln der Rechtschreibung.
- Du schreibst grammatisch richtig.
- Du beachtest die Zeichensetzungsregeln.
- Du drückst dich angemessen aus.
- Du wendest die Fachsprache richtig an und wählst angemessene Worte.

Das solltest du noch üben:

Hier findest du Übungen hierzu:



HEMHOLTZ-GYMNASIUM

## **Leistungserwartung für die Sekundarstufe II<sup>8</sup>**

In der Sekundarstufe II werden die in der Sekundarstufe II erworbenen Kompetenzen aufbauend weiterentwickelt und zunehmend verknüpft. Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe erfordert von den Schülerinnen und Schülern „Selbstständigkeit, kooperatives Verhalten und die Fähigkeit, die Arbeit in Gruppen zu steuern und Verhandlungen zu führen.“<sup>9</sup>

Ferner ist es Ziel, die Schülerinnen und Schüler für Sacherhalte zu sensibilisieren, sie zu einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Themen und zu einer Reflexion auf Metaebene zu bewegen. In der Sekundarstufe II gelten die Grundsätze gemäß den Abiturvorgaben, jedoch kommt der schriftlichen und der sonstigen Leistung ausdrücklich der gleiche Stellenwert zu<sup>10</sup>, wie auch der nachfolgenden Übersicht einschließlich der Gewichtung in Prozent im Leistungskonzept der Fachschaft Deutsch zu entnehmen ist. Die Klausuren und die SoMi werden zu gleichen Teilen gewichtet, jedoch nicht als arithmetisches Mittel, sondern unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung. Bei der Berechnung der Note sollte Auf- und Abwertung alternierend erfolgen (Empfehlung Dezernat). Bei Schüler, die die Kurse nicht schriftlich gewählt haben (Teile der GK in der Q-Phase), zählt die SoMi als Abschlussnote.

### **1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

#### **1.1 Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe II<sup>11</sup>**

BASS §15, 5: Die Lehrkraft muss die „zur Anwendung kommenden Formen“ der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn des Kurses ankündigen; diese können im Verlauf des Kurses reduziert, aber nicht mehr erweitert werden.

##### **1.1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

- nicht punktuell, sondern über längere Zeiträume
- Beteiligung in verschiedene Phasen, Qualität der sprachlichen Gestaltung
- BASS: Berücksichtigung der unterschiedlichen Unterrichtsabschnitte sowie der verschiedenartigen Möglichkeiten, zur Lernprogression beizutragen; ebenso Berücksichtigung von Umfang und Genauigkeit von Kenntnissen, Beherrschung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau, Eigenständigkeit d.h. es reicht, die Quantität und Qualität der mündlichen Beiträge regelmäßig für jeden Schüler und jede Schülerin festzuhalten

##### **1.1.2 Hausaufgaben**

- RRL: „gebührende Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen“, Qualität der Vortragsleistung; BASS § 15,6: „Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung einbezogen werden, dürfen allerdings nicht als solche im Einzelnen benotet werden, sondern können nur als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen“
- => d.h.: Man darf sie nicht benoten, aber die Mitarbeit im Unterricht, die auf der Hausaufgabe basiert, kann benotet werden sowie die Zuverlässigkeit und das Arbeitsverhalten allgemein, was in

<sup>8</sup> Sofern nicht gesondert vermerkt, erfolgt die Zusammenfassung auf der Basis der Rahmenrichtlinien (Sekundarstufe II, Deutsch, Fassung 1999. Frechen: Ritterbach 2011)

<sup>9</sup> Richtlinien und Lehrpläne, NRW, Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule, Deutsch, Frechen, 1999, S. 11

<sup>10</sup> Vgl. Kernlehrplan, Deutsch, S. 57-60.

<sup>11</sup> RRL Sek II, 1999



die Gesamtnote der Sonstigen Mitarbeit einfließt. Daher muss die fehlende Hausaufgabe für den Bereich der Leistungsbereitschaft protokolliert werden.

#### 2.1.3 Referat

- Verstehensleistung: sachliche Richtigkeit, Auswahl und Zuordnung relevanter Aspekte, Qualität der Beurteilung dargestellter Zusammenhänge)
- Darstellungsleistung: Gliederung, Abgrenzung von referierten Positionen, Einstellung auf das Publikum, Qualität des Vortrags, Nutzung der Präsentationsformen

#### 2.1.4 Protokolle

- Verstehensleistung: sachliche Richtigkeit, Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand und Verlauf
- Darstellungsleistung: Gliederung, Formulierung unter dem Aspekt der Zielsetzung

#### 2.1.5 Arbeitsmappe

- Sammlung, Ordnung, Aufbereiten von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte
- Beurteilung mindestens einmal im Halbjahr möglich für schüchterne Schülerinnen, um zusätzliche Leistungen zu würdigen

#### 2.1.6 Schriftliche Übungen

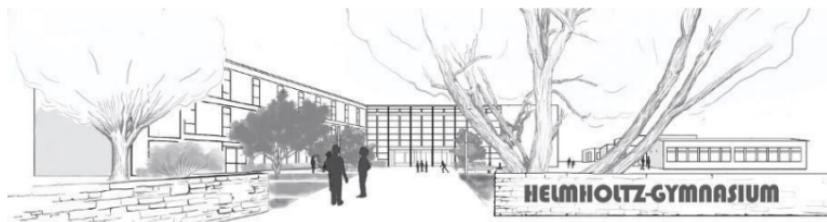
- schriftl. Übung, die benotet wird
- Aufgabenstellung ergibt sich unmittelbar aus dem Unterricht, BASS §15, 7: maximal Stoff der letzten 6 Unterrichtsstunden
- Ankündigung ist nicht vorgeschrieben
- keine Klausur und schriftliche Übung am gleichen Tag
- für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, nicht nur für diejenigen, die das Fach nicht schriftlich belegt haben (das heißt, man kann nicht eine Schülerin oder einen Schüler eine schriftliche Übung schreiben lassen, während der Rest des Kurses die Klausur schreibt)
- kurze, begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe, keine rein reproduktive Aufgabe
- Bearbeitungszeit i. d. Regel 30, max. 45 Minuten
- Berücksichtigung und Beurteilung von Verstehens- und Darstellungsleistungen => z.B. als Lektürekontrolle

#### 2.1.7 Mitarbeit in Gruppen

- Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen
- Ergebnisse sowie Beitrag des einzelnen Schülers dazu
- => z.B. gewährleistet über wechselseitigen Arbeitsprozessbericht

#### 2.1.8 Mitarbeit in Projekten

- Selbstständigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz
- => z.B. gewährleistet über wechselseitigen Arbeitsprozessbericht



## 1.2 Klausuren

Jede Aufgabenart, die in der Klausur gestellt wird, sollte vorher schriftlich geübt worden sein.

Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, funktionsgerechtes Zitieren und sprachliche Richtigkeit sind explizite Lerngegenstände und werden im Bereich der Darstellungsleistung mit überprüft.

Texte oder Textauszüge, Umfang max. 1,5 DIN-A-4-Seiten, 1 1/2zeilig, mit 12 Punkt

### 1.2.1 Verstehensleistung:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts

### 1.2.2 Darstellungsleistung

- Klarheit in Aufbau und Sprache
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen
- Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren
- Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse
- stilistische Qualität und Präzision in der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge

Ab dem 2. Halbjahr der Einführungsphase sollten die Arbeitsaufträge zunehmend komplexer werden. Der zentrale Arbeitsauftrag wird in der Einführungsphase noch kleinschrittig untergliedert. Der Schwerpunkt der Bearbeitung liegt im zentralen Arbeitsauftrag (der sich auf den in der Klausur vorliegenden Text bezieht). Der weiterführende Schreibauftrag (der auf der Vernetzung von Kenntnissen verschiedener Epochenzusammenhänge beruht oder eine eigenständige Beurteilung einfordert) macht ungefähr ein Drittel der Verstehensleistung aus. Die sprachliche Analyse (Anforderungsbereich II) ist das Kernstück der Klausur.

Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtpunktzahl liegt bei etwa 28 %. Bei groben Verstößen gegen die orthographische Richtigkeit ist die Note um in Jgst. 10 um max. eine Notenstufe, in Jgst. 11/12 um max. zwei Notenstufen abzusenken (APO-GOSt, § 13). Diese Absenkung erfolgt *konsequent*, um mit dem Abitur auch eine möglichst fehlerfreien Schreibfähigkeit anzustreben.

In der Sekundarstufe II wird mit Erwartungshorizont gearbeitet, den die Schülerinnen und Schüler auch nach der Besprechung der Klausur behalten. Erwartungshorizonte sorgen für Transparenz in der Bewertung und für den Nachvollzug der Bewertungskriterien. Bereits ab der Einführungsphase orientiert sich der Erwartungshorizont an dem des Abiturs mit einer Maximalpunktzahl von 100 Punkten.

Zur Kennzeichnung der Fehler im Schülertext wird der Fehler im Text unterstrichen und am Rand mit dem Korrekturzeichen versehen. Schülerinnen und Schüler sind bis zur Q2 darauf hinzuweisen, dass man seine Schreibfähigkeit in Ausdruck und Stil nur durch schriftliche Verbesserung seiner Schreibweise üben und trainieren kann. Schriftliche Verbesserungen sind in die Freiwilligkeit gestellt.

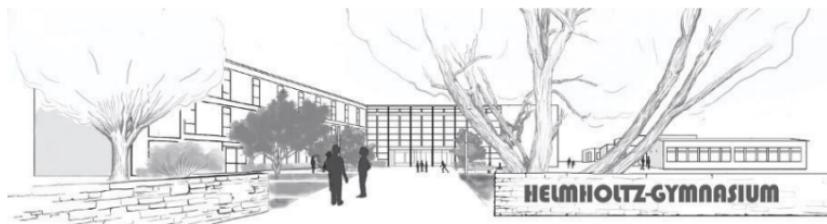


## Bewertungskonzept im Fach Deutsch

### Sekundarstufe I

Jg.	Schriftliche Leistungen	Sonstige Mitarbeit	Gewichtung der SoMi (ungefähre Richtwerte)
5/6	3 Klassenarbeiten pro Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitarbeit</li> <li>Vollständigkeit der Hausaufgaben (verstanden als Übung und Sicherung gelernter Inhalte und zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Antolin: 3 verpflichtende Lektüren)</li> <li>Heftführung/ Arbeitsmaterial</li> <li>Präsentation besonderer Leistungen (z.B.: Referate, Lesetagebuch, Portfolio usw.)</li> </ul>	50% 15% 20% 15%
7	5 Klassenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitarbeit (auch: Bewertung der Heftführung nach Bedarf)</li> <li>Freies Referat/ Präsentation (auf Grundlage eigener Recherchen)</li> <li>Vollständigkeit der Hausaufgaben</li> <li>(verstanden als Übung und Sicherung gelernter Inhalte und zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts)</li> <li>Evtl.: Präsentation besonderer Leistungen (z.B.: Referate, Lesetagebuch, Portfolio usw.)</li> </ul>	50% 15% 20% 15%
8	1. Halbjahr: 3 Klassenarbeiten 2. Halbjahr, 2 Klassenarbeiten und Zentrale Lernstandserhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>s. unter 7</li> </ul>	s. unter 7
9	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitarbeit</li> <li>Abgabe einer Bewerbungsmappe zur Vorbereitung auf das Berufspraktikum</li> <li>Vollständigkeit der Hausaufgaben (verstanden als Übung und Sicherung gelernter Inhalte und zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts)</li> <li>Evtl.: Präsentation besonderer Leistungen (z.B.: Referate, Lesetagebuch, Portfolio usw.)</li> </ul>	50% 20% 10% 20%
10	3 Klassenarbeiten und Zentrale Prüfung  Die 3. Klassenarbeit entspricht dem Aufgabenformat der ZP, beinhaltet aber <u>keine</u> Auswahlmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitarbeit</li> <li>Abgabe einer Bewerbungsmappe zur Vorbereitung auf das Berufspraktikum</li> <li>Vollständigkeit der Hausaufgaben (verstanden als Übung und Sicherung gelernter Inhalte und zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts)</li> <li>Evtl.: Präsentation besonderer Leistungen (z.B.: Referate, Lesetagebuch, Portfolio usw.)</li> </ul>	50% 20% 10% 20%

In allen Jahrgangsstufen kann eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden, z. B. Lesetagebuch, Portfolio etc.



## Sekundarstufe II

Jahrgang	Schriftliche Leistung	Sonstige Mitarbeit	Gewichtung der SoMi (ungefährer Richtwert)
EF	1. Halbjahr: 2 Klausuren 2. Halbjahr: 1 Klausur und Zentrale Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Mitarbeit</li> <li>• Vollständigkeit der Hausaufgaben, Leistungsbereitschaft, Vorbereitung des Unterrichts</li> <li>• Präsentation besonderer Leistungen (z.B.: Referate, Lesetagebuch, Portfolio, Rollenspiel etc.)</li> </ul>	50% 35% 15%
Q1/Q2	2 Klausuren pro Halbjahr in Q2/2 dann das Abitur als letzte Überprüfung	s. oben	s. oben